

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/754	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	19. September 2018
Bau- und Umweltausschuss am 16.07.2018 - nicht öffentlich - Bau- und Umweltausschuss am 17.09.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 27.09.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neubau Sportkindergarten - Vergabeverfahren für Architektenleistungen nach VgV (Vergabeverordnung)</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss berät über den Sachverhalt und empfiehlt dem Gemeinderat als Vergabeverfahren für Architektenleistungen nach VgV (Vergabeverordnung) ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nichtoffenem Planungswettbewerb (Variante A).

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Seit dem 18. April 2016 ist die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft. Sie löste die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ab.

Mit der neuen Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, kurz Vergabeverordnung (Vgv), eröffnet sich für die Vergabe von Architektenleistungen die Chance, Vergabeverfahren effizient durchzuführen, die Qualität der Leistung bei der Vergabe stärker zu gewichten sowie kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern.

Um Vergabeverfahren korrekt durchführen zu können, muss im Vorfeld der Wert des zu vergebenden Auftrags ermittelt werden. Anhand des geschätzten Auftragswertes entscheidet sich, ob ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen ist oder nicht. Erreicht bzw. überschreitet der Auftragswert den Schwellenwert, ist die VgV anzuwenden und der Auftrag europaweit auszuschreiben.

Der Schwellenwert für Planungsleistungen beträgt derzeit 221.000 Euro (netto), bei Aufträgen von obersten und oberen Bundesbehörden 144.000 Euro (netto).

Der Auftragswert umfasst folgende Kosten (ohne Mehrwertsteuer) (§ 3 Abs. 1):

- voraussichtliches Honorar
- Nebenkosten gemäß herrschender Meinung, die in § 14 HOAI näher definiert sind (z.B. Versandkosten, bestimmte Fahrtkosten etc.)
- Etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen
- Prämien oder Zahlungen an die Bewerber

Da Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure in der Bundesrepublik Deutschland nach der HOAI zu honorieren sind, ist auch der Auftragswert nach der HOAI zu ermitteln. Honorarbestandteile, die nicht dem Preisrecht der HOAI unterliegen (besondere Leistungen, Nebenkosten etc.), sind auf Grundlage von Erfahrungswerten zu schätzen.

Verfahrensarten:

In der VgV ist die Vergabe von Architektenleistungen im gesonderten Abschnitt 6 geregelt, der deren Besonderheiten Rechnung trägt und ergänzend zu den allgemeinen Vorschriften zur Anwendung kommt.

Herr Steybe, Steybe Controlling GmbH, wird die verschiedenen Verfahren nach VgV im Rahmen der Bau- und Umweltausschussitzung in einer Übersicht darstellen und entsprechend erläutern, inkl. der Vor- und Nachteile. Ebenso werden die groben Kosten für die einzelnen Verfahrensarten ermittelt.

Hinweis:

Herr Steybe erläuterte die verschiedenen Verfahren bereits im Rahmen der Projektlenkungsgruppensitzung „Neubau Sportkindergarten“ am 20.06.2018.

Nach erfolgter Darstellung der unterschiedlichen Vergabearten durch Herrn Steybe empfiehlt die Projektlenkungsgruppe ein Vergabeverfahren mit eingeschobener Mehrfachbeauftragung um auch das kreative Potenzial der einzelnen Bewerber ausloten zu können.

Zudem erleichtert der Wettbewerb (Vorentwurf) mit anschliessender öffentlicher Präsentation die Weiterarbeit in den Gremien, Arbeitskreis etc., da die wichtigsten Parameter z.B. Erschliessung des Gebäudes, Kubatur, Raumzuordnungen etc. bereits erarbeitet wurden.

Ergänzender Sachverhalt vom 16.07.2018:

Herr Steybe erläuterte die unterschiedlichen Vergabeverfahren für Architektenleistungen nach VgV (Vergabeverordnung). Siehe Anlage.

Aus dem Gremium erfolgte die Empfehlung die Beratungen im Rahmen der Bau- und Umweltausschusssitzung im September fortzusetzen.

Ergänzender Sachverhalt zum Verfahrensvergleich – Einschätzung Fa. Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH – Stand August 2018:

Auf Seite 5 der Präsentation (BA-Sitzung am 16.07.2018, gez. Hr. Steybe), Büro Steybe, findet sich die überschlagene Kostengegenüberstellung, **Mehrfachbeauftragung / Realisierungswettbewerb**, auf Grundlage der ehemals durch die Fa. Kommunalkonzept erarbeitete Gegenüberstellung zum BVH „Anschlussunterbringung Gartenstraße“.

Da das Büro Steybe insbesondere auf die Durchführung von Vergabeverfahren mit oder ohne eingeschobener Mehrfachbeauftragung spezialisiert ist, jedoch nicht über eine Berechtigung zur Durchführung von Realisierungswettbewerben verfügt, wurde die Fa. Kommunalkonzept ergänzend um eine Einschätzung zum vorliegenden Verfahrensvergleich durch die Verwaltung gebeten.

Siehe hierzu Email Herr Weber, Fa. Kommunalkonzept, Anlage.

Anlage:

- Präsentation (Vortrag) BA-Sitzung am 16.07.2018, gez. Hr. Steybe – Vergleich Verfahrensläufe / Gegenüberstellung Kosten (Grobkostenschätzung), 10 Seiten DIN A4
- Einschätzung Verfahrensvergleich Fa. Kommunalkonzept, gez. Hr. Weber, Stand 29.08.2018, 1 Seite DIN A4